

Punkt 9: Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) und Änderungsgesetz (ÄndG) V. 08. 07. 2005, sowie Verordnung zur Ausführung des BayKiBiG (AVBayKiBiG) vom 05. 12. 2005

hier: Neuregelung der Gebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen aufgrund Art 21 BayKiBiG in Verbindung mit der Verordnung zur Ausführung des Bay. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG)

Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.02.2006

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 16. Februar 2006

- öffentlich –

- I. a) Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Vorschlag für einen Einleitungsbeschluss zur Neuregelung der Gebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen zu und beauftragt die Verwaltung, das satzungsgemäße Verfahren einzuleiten. **- einstimmig beschlossen -**
- b) Der Jugendhilfeausschuss beantragt, dass die Mehreinnahmen durch Elternbeiträge – abzüglich der wirtschaftlichen Jugendhilfe – zur Qualitätssicherung und Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplanes im Bereich der Kindertagesstätten verbleiben. **- mit 4 Gegenstimmen beschlossen -**

II. J

Der Vorsitzende

Gebhardt
Ehrenamtlicher Stadtrat

Pröllß
Berufsmäßiger Stadtrat

Legler
Schriftführerin

